



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kempttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 22. Dezember 1999

Gesch. Nr. 86/99 Vorberatung RPK

34.1 Strassen.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betreffend Sanierung der Personenunterführung Rosenweg, Effretikon.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

-gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Rosenwegunterführung, gemäss der Studie des Ingenieurbüros Ernst Winkler + Partner AG, Effretikon, datiert vom 17. November 1999, wird ein Objekt-Kredit von Fr. 312'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung von der Erstellung der Kostenschätzung bis zur Bauausführung entstehen. Als Stichtag gilt der 1. September 1999.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der durchgeführten Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 15 % gegenüber dem bewilligten Kredit, so ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) die Finanzverwaltung,

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Die Rosenwegunterführung in Effretikon ist im April 1996 auch für den Veloverkehr freigegeben worden. Die Helligkeit in der Unterführung lässt nach wie vor zu wünschen übrig. Mit der Ergänzung der Beleuchtung, hellerem Bodenbelag und Malen von Wänden und Decke könnte die Helligkeit und damit die Sicherheit massiv verbessert werden.

Der Stadtrat hatte deshalb am 8. August 1996 das Ingenieurbüro Ernst Winkler + Partner AG, Effretikon, beauftragt, eine Hauptinspektion durchzuführen. Am 21. Februar 1997 wurde die Hauptinspektion mit einem Bericht abgeschlossen.

Zusammenfassung des Berichtes:

„Die Zugangsrampe und speziell die Aufgänge zu den Perrons weisen an verschiedenen Stellen Betonabplatzungen auf. Diese sind auf Bewehrungskorrosion als Folge ungenügender Überdeckung und auf die mittlere bis tiefe Frostbeständigkeit des Betons zurückzuführen. Die Schäden sind für die Tragsicherheit unbedeutend und nur ein optisches Problem. Falls keine Massnahmen ergriffen werden, ist mit weiteren Abplatzungen zu rechnen.

Wie die stichprobenartigen Potentialmessungen zeigen, ist die Abdichtung der Unterführungsdecke noch intakt. Lediglich die Dilatationsfuge zwischen der Rampe West und der Unterführung sowie diejenigen der Perronaufgänge sollten abgedichtet werden.

Um in Zukunft einen optimalen Unterhalt der Entwässerung zu ermöglichen, sind die Einlaufschächte und die Sammelschachtdeckel zu ersetzen, und die Funktionsstüchtigkeit der Sammelleitungen muss überprüft werden. Mit der Belagserneuerung ist gleichzeitig eine Abdichtung aufzubringen, so dass die Foundationen vor dem anfallenden Wasser geschützt sind.“

Das weitere Vorgehen wird wie folgt vorgeschlagen:

- | | |
|----------------|--|
| Stufe 1 | Massnahmen, die die Sicherheit des Bauwerkes betreffen (Ausführung in den nächsten 2 Jahren): Solche Massnahmen müssen keine getroffen werden. |
| Stufe 2 | Massnahmen, die die Substanzerhaltung des Bauwerkes betreffen (Ausführung in den nächsten 5 Jahren): <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz des Belages nach dem Erstellen einer Abdichtung, • Ersatz der Wassersteine, • Instandsetzung der Entwässerung. |
| Stufe 3 | Massnahmen, die wünschenswert sind (eventuell mit Massnahmen der Stufe 1, 2 oder mit Aufhellungsarbeiten kombinieren $\Rightarrow$ Wirtschaftlichkeit): <ul style="list-style-type: none"> • Reprofilieren der Abplatzungen, • Aufbringen von karbonatisierungsbremsendem Oberflächenschutz, • Abdichten der Fugen und Erneuern der Kittmasse, • Ersatz einzelner Wandbereiche der Perronaufgänge. |

2. Vorschlag für die Instandstellung

Die Sanierung umfasst den Bodenbelag, unterteilt in einen überdeckten- und einen Rampenbereich, die Entwässerung, die Wände und die Decke sowie die Beleuchtung.

Bodenbelag

Der gesamte Belag wird ersetzt durch einen Gussasphaltbelag. Dieser hat den Vorteil, dass er zugleich wasserdicht ist und gegen die Betonkonstruktion abdichtet. Im überdeckten Bereich wird eine helle und griffige Beschichtung aufgebracht. Im Rampenbereich wird der Belag mit Hartsplitt, Körnung 3/6 mm, aufgrund des starken Längsgefälles (Rutschgefahr) abgestreut. Die Randabschlüsse für den Wasserlauf werden ebenfalls auf die ganze Länge ersetzt. Die Benützungsregeln sollen in der Bodengestaltung sichtbar gemacht werden.

Entwässerung

Die Einlaufroste und die Deckel der Schlammsammler sind zu ersetzen und die Dichtigkeit der Sammler wieder herzustellen. Zusätzlich sind bei den Anschlüssen der Rampen an die Unterführung Entwässerungsrinnen jeweils über die ganze Breite vorgesehen, da bei starkem Regen das Wasser an den Einlaufrosten vorbeizufliessen vermag. Da aufgrund der Unzugänglichkeit der Gussleitungen ein Ersatz nicht in Frage kommt, ist eine Sanierung nur mittels Inlining möglich. Hierbei wird ein Schlauch in das bestehende Rohr eingezogen und ausgehärtet. In der Folge kommt das eingesetzte Streusalz nicht mehr in Kontakt mit den Gussleitungen.

Wände / Decke

Die Wände und Decke werden mit heller Farbe gestrichen. Die zu verwendende Farbe muss wasserdampfdurchlässig sein, damit sich der Anstrich durch diffundierende Erdfeuchte nicht ablöst. Um den zu erwartenden Sprayereien zu begegnen, sollen die Wände farblich gestaltet und anschliessend mit einer Anti-Graffiti-Beschichtung behandelt werden. Vorgängig der Malerarbeiten sind punktuelle Instandsetzungen der freiliegenden Bewehrung auszuführen.

Beleuchtung

Mit dem neuen Bodenbelag und den heller gestalteten Wänden in der Unterführung werden für die Lichtsituation wesentlich bessere Voraussetzungen geschaffen. Das Projekt sieht zudem den Ersatz sämtlicher ursprünglichen Leuchten vor und ergänzt die bestehende Anlage mit vier zusätzlichen Beleuchtungskörpern an der südlichen Längswand.

3. Kostenschätzung

Abbrucharbeiten	Fr.	25'000.--
Sanierung und Ergänzung Entwässerungsanlagen	Fr.	42'000.--
Bodenbeläge		
Überdeckter Bereich	Fr.	90'000.--
Rampen	Fr.	40'000.--
Instandsetzung Korrosionsschäden an Wänden	Fr.	5'000.--
Malerarbeiten	Fr.	22'000.--
Beleuchtung	Fr.	21'000.--
Ingenieurhonorar	Fr.	28'000.--
Verschiedenes und Unvorhergesehenes, ca. 15 %	Fr.	39'000.--
Total	Fr.	312'000.--

4. Folgekosten

Die Kapitalfolgekosten betragen 10 % der Baukosten. Weitere Folgekosten sind nicht zu erwarten.

5. Aufgänge zu den Perrons (SBB)

Perronaufgänge

Im Vertrag vom 21. August 1997 zwischen den SBB und der Stadt Illnau-Effretikon ist auch der Unterhalt der Rosenwegunterführung geregelt (Diese Regelung bestand schon aus dem alten Vertrag vom 3. Januar 1967.):

- Der überdachte Teil der Perronaufgänge ist Sache der Stadt Illnau-Effretikon.
- Der nicht überdachte Teil der Perronaufgänge ist Sache der SBB.

Das vorliegende Projekt bzw. das Kreditbegehren umfasst nur den im Zuständigkeitsbereich der Stadt Illnau-Effretikon liegende Teil. Die Verhandlungen mit den SBB bezüglich deren Teil werden aufgenommen.

6. Realisierung

Es ist vorgesehen, die Arbeiten für die Bodenbeläge in den Sommerferien 2000 auszuführen, um den Betrieb in der Unterführung möglichst wenig zu stören.

Sachbearbeiter: Stadtrat Reto Lardi, Werkvorstand
Stadtingenieur Peter Schneider, Abteilungsleiter Werkamt

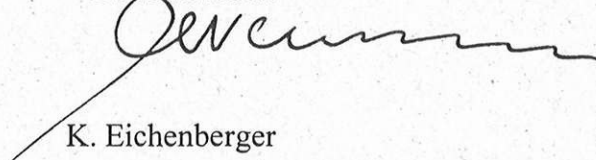
Sr/KE

STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Präsident:


M. Graf

Der Schreiber:


K. Eichenberger

Versandt:

27. Dez. 1999